

Grundsätzliches

Die BS 03 befindet sich seit Schuljahresbeginn 2021/22 im Präsenzunterricht. Der Unterricht findet für alle Schüler:innen und Studierenden der BS 03 in Präsenz statt.

Die BS 03 ist ein 3G-Standort. D.h. alle an der Schule beschäftigten Personen sind entweder geimpft, genesen oder legen täglich ein negatives Corona-Testergebnis vor.

Testpflicht

Alle Schüler:innen und Studierende führen zweimal pro Woche (*montags* und *donnerstags*) vor Unterrichtsbeginn einen *Corona-Schnelltest im Klassenverband* durch.

Darüber hinaus führen Schüler:innen und Studierende – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – *dienstags*, *mittwochs* und *freitags* zu Beginn des Schultages (7.30 Uhr bzw. 9.15 Uhr) zentral einen Corona-Selbsttest durch. Wer sich nicht testet, kann nicht am Präsenzangebot der BS 03 teilnehmen.

Maskenpflicht

Innerhalb der Gebäude gilt strenge Maskenpflicht (FFP-2 Maske oder OP-Maske) für Schüler:innen, Studierende, Lehrer:innen, das Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal und die Hausmeister sowie für alle Besucher:innen.

Auf dem Schulhof kann auf die Maske verzichtet werden, sofern entsprechende Abstände untereinander eingehalten werden. Eng zusammenstehende Personen tragen auch auf dem Schulhof/im Freien ihre Masken.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen von der Maskenpflicht befreit sind (ärztliches Attest), wechseln in den Distanzunterricht, da sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

Abstandsregeln

In den Klassen- und Praxisräumen entfallen die Abstandsregeln. Außerhalb der Klassen- und Praxisräume muss der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden, sofern vorübergehend (Essen, Trinken, Rauchen) keine Maske getragen wird.

Lüften

Die Räume sind alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften (Stoß- und Querlüftung). Während der Pausen muss intensiv gelüftet werden. Dazu sollten Schüler:innen und Studierende bestenfalls die Räume verlassen und die Klassenraumtüren geöffnet bleiben, um einen möglichst hohen Luftaustausch zu gewährleisten.

Essen (im Unterricht)

Das Essen im Unterricht ist *nicht gestattet* und muss auf die Pausen – und idealerweise den Schulhof – verlegt werden. Sollten Schüler:innen oder Studierende in den Pausen im Klassenraum oder in Aufenthaltsbereichen innerhalb des Schulgebäudes bleiben, darf dort nur gegessen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

Atteste / Corona-Testung

Schüler:innen, Studierende und Lehrer:innen, das Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie die Hausmeister lassen sich auf Corona testen, wenn sie typische Symptome haben, Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder Verdachtsfällen hatten und nicht ausschließen können, dass sie selbst erkrankt sind.

Diese Personen informieren unverzüglich ihre:n Klassenlehrer:in von der Testung und bleiben der Schule bis zum Erhalt des Testergebnisses fern. Schüler:innen und Studierende wechseln in dieser Phase, sofern sie nicht krankgeschrieben sind, in den Distanzunterricht. Das Fehlen der Schüler:innen im Präsenzunterricht ist zu entschuldigen.

Kolleg:innen versorgen ihre Klassen mit Unterrichtsmaterial und/oder Arbeitsaufträgen, sofern sie nicht krankgeschrieben/arbeitsunfähig sind.

Besucher:innen

Alle Besucher:innen der Schule werden in den Schulbüros, durch die Hauswirtschaft und den Hausmeister erfasst (Dokumentation: Name, Firma, Kontaktdaten, Zeitpunkt & Zeitraum des Besuches oder Verwendung der Corona-Warn-App bzw. der LUCA App).

Dokumentname	CoronaHygieneRichtlinien_ Winter2021_ Klassenraum					Seite 1 von 1
Erstellt von:	Sandra Hahn	am:	18.08.2020	AZAVH:	01.01.01	
Bearbeitet von:	Sandra Hahn	am:	23.11.2021	QMH:	02.03	
Freigegeben von:	Schulleitung	am:	23.11.2021	Schulhandbuch:	n/a	